

**6. Satzung
zur Änderung**

**der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die
Abwasserbeseitigung der Stadt Gifhorn**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 22.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserentsorgung € 2,79 / cbm.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gifhorn, den 22.11.2010

STADT GIFHORN



Birth
Bürgermeister